Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 64 (1993)

Heft: 6

Rubrik: "Bouquet garni" - Die Seite der Küche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Bouquet garni» - Die Seite der Küche

Nationale Sonderausstellung Ernährung im Rahmen der BEA '93

Ernährung und Umwelt

Überarbeitetes Referat von Prof. Dr. Hans Popp, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Bern, zum Tag der Ernährung

«Eine gesicherte Ernährung und eine gesunde Umwelt sind zwei zentrale Anliegen unserer Gesellschaft – ja, mehr noch, es sind letztlich zwei der wichtigsten Grundvoraussetzungen für unser Wohlbefinden und, ohne zu übertreiben, für das Überleben und den Fortbestand unserer Zivilisation.»

Prof. Popp führte aus:

Allein das Stichwort Ernährung hat viele Dimensionen:

Gesunde Nahrung; gute und schmackhafte Nahrung (nicht immer identisch); ein reichhaltiges, abwechslungsreiches und preiswertes Angebot; richtige oder falsche Ernährung; Unter- und Überernährung und schliesslich die Fragen nach der Ernährungssicherheit in unserem Land und weltweit, nach der Herkunft der Nahrung, Eigenversorgung oder Importe, nach dem «Wie» der Produktion: umweltverträglich oder umweltschädlich.

Alle diese Fragen waren auch Gegenstand der Beratung der internationalen Ernährungskonferenz vom letzten Dezember in Rom. Mit einem «Aktionsplan», der sich an die einzelnen Länder und an die UN-Organisationen richtete (FAO und WHO insbesondere), sollten die dringendsten Probleme angegangen und einer Lösung zugeführt werden. Ernährung und Umwelt lautet unser Thema. Ins Zentrum stellen möchte ich dabei die Problematik einer ausreichenden Produktion von Nahrung mit umweltverträglichen Methoden. «Substainable Agriculture» (nachhaltige Agrarproduktion) ohne Umweltzerstörung war die Forderung der UNO-Umweltkonferenz von Rio. Sie muss in die Tat umgesetzt werden, sie muss politisches Programm aller Länder sein. Denn hier ist ein «Kurswechsel» dringend und die Zeit drängt.

Die Weltbevölkerung wächst jährlich um gegen 100 Millionen Menschen, soviel wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen wohnen. Sie beträgt gegenwärtig 5½ Milliarden Menschen und wird sich – wenn es so weitergeht – in dreissig Jahren verdoppelt haben. Die weltweite Nahrungsmittelproduktion hat bisher dank der «grünen Revolution» im Wettrennen mit dieser Bevölkerungsexplosion einigermassen Schritt halten können.

Dies allerdings mit grossen regionalen Unterschieden, wobei die Überschüsse der produktiven Landwirtschaft in den westlichen Industrieländern die Defizite Afrikas und anderer Länder ausgleichen konnten.

Besorgniserregend sind nicht allein der Wettlauf zwischen Bevölkerungszunahme und Nahrungsangebot und die damit verbundenen direkten Umweltbelastungen, sondern ebenso sehr die oft umweltschädigende Art der Agrarproduktion in weiten Teilen der Welt. Letzteres insbesondere in jenen Ländern mit ungenügender Umweltgesetzgebung und schwachen Vollzugsverwaltungen – und dies ist die grosse Mehrheit.

Dazu kommt ein weiteres Problem, das mit unserem marktwirtschaftlichen System und den Zielen des Freihandels zusammenhängt. Die Agrarwirtschaft steht in einem starken internationalen

Wettbewerb. Dabei kann nur der bestehen, der am kostengünstigten produziert und am billigsten anbietet. Nun ist aber die konstengünstigste Produktion keineswegs immer auch die umweltschonendste Produktion – ganz im Gegenteil. Eine ökologische und umweltfreundliche Agrarproduktion, eine den Boden und die Natur schützende, auf den langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ausgerichtete, sorgfältige Produktionsweise ist anspruchsvoller, aufwendiger und hat höhere Produktionskosten. Und hier liegt das Dilemma: Im Wettbewerb unter Freihandel gewinnt letztlich die kostengünstigste und nicht die umweltfreundlichste Produktion, ja letztere droht sogar aus dem Markt verdrängt zu werden.

Diese Problematik ist angesprochen, wenn sich heute unsere Bauern gegen eine zu weitgehende Liberalisierung des Agrarhandels zur Wehr setzen oder wenn verlangt wird, dass das GATT auch die ökologische Dimension vermehrt berücksichtige. Hier gibt es im Grunde nur zwei Lösungsansätze:

Entweder kommen in allen Agrarhandelsländern dieselben Umweltschutzvorschriften in der landwirtschaftlichen Produktion, in Verarbeitung und Handel zur Anwendung, einschliesslich einer wirksamen Kontrolle derselben oder aber man muss den Ländern mit mehr Umweltschutz in der agrarischen Erzeugung, der Verarbeitung und dem Verkauf von Nahrungsmitteln einen angemessenen Einfuhrschutz zugestehen. Da das erstere in absehbarer Zeit praktisch nicht zu verwirklichen ist, kommt nur die zweite Lösung in Frage. Diese zu erarbeiten ist eine grosse Herausforderung.

Die Schweiz gehört zu jenen Ländern, die es ernst nehmen mit dem Umweltschutz in der Agrarproduktion sowie in Verarbeitung und Verkauf von Nahrungsmitteln. Ernährungssicherheit durch eine angemessene eigene Produktionsbasis sowie eine umwelt- und landschaftsschonende Produktion von gesunden Nahrungsmitteln sind bei uns die zentralen agrarpolitischen Programmpunkte. Behörden, Produzenten, Verwerter und der Handel müssen in gemeinsamen Anstrengungen ihr möglichstes tun, damit der Konsument die Gewissheit hat: einheimische Nahrungsmittel sind gesund, sind umweltfreundlich produziert und damit auch preiswert. Diese Markenzeichen einheimischer Nahrungsmittel dürfen und müssen zu Recht im Bewusstsein unserer Bevölkerung verankert sein – dazu leisten diese Sonderschauen und der heutige Tag einen wertvollen Beitrag.

Die Landwirftschaft und die Umwelt in Einklang und Harmonie zu bringen, ist unser zentrales Anliegen, ist Regierungsprogramm. Vieles wurde im Sinne dieser Zielsetzungen gerade in den letzten Jahren unternommen und die Fortschritte dürfen sich sehen lassen. Erwähnen möchte ich hier nur einige Arbeiten unseres Hauses: die langen und gründlichen Vorbereitungen zur Neuorientierung der Agrarpolitik, angefangen vom Sechsten Landwirtschaftsbericht über die Arbeiten der Expertenkommission Direktzahlungen (Bericht vom Mai 1990, EDMZ, Bern) bis zur Botschaft zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes zusammen mit dem Siebten Landwirtschaftsbericht vom 27. Januar 1992. In den letzteren Dokumenten hat der Bundesrat seine *Strategie* zur Verwirklichung ökologischer Anliegen in der Agrarpolitik wie folgt umschrieben:

- 1. Forschung, Bildung und Beratung: Die Landwirte sollen möglichst aus eigener Erkenntnis und Überzeugung zu umweltgerechtem Handeln kommen.
- 2. Vorschriften und Regelungen auf den verschiedensten Gebieten (Umwelt-, Boden-, Gewässer- und Tierschutz, betreffend den Einsatz von Hilfsstoffen, Lebensmittelgesetzgebung usw.).
- 3. Finanzielle und andere Anreize schaffen: Das umweltgerechte Handeln muss auch wirtschaftlich interessant sein.

Insbesondere der Strategiepunkt 3 (positive und negative Anreize) soll inskünftig noch stärker zum Tragen kommen. Hier ist im vergangenen Jahr auch das Parlament dem Bundesrat ungewöhnlich rasch gefolgt, hat es doch die beiden neuen Artikel 31a und 31b im Landwirtschaftsgesetz bereits am 9. Oktober 1992 verabschiedet. Und in diesen Tagen wird der Bundesrat die entsprechenden Vollzugsverordnungen beschliessen. Vor allem die neuen Bestimmungen von Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz sind eine wirksame und zweckmässige Verstärkung des Strategiepunktes 3. Nach diesem Konzept soll der Bundesrat inskünftig Produktions- und Bewirt-

schaftungsformen, welche dem Interesse der Umwelt mit besonderen Anstrengungen, höheren Kosten und/oder verminderter Rendite verbunden sind, mit Beiträgen fördern. Die Verordnung sieht Beiträge vor für:

Ökologische Ausgleichsflächen, Hochstamm-Feldobstbäume, die Integrierte Produktion, den biologischen Landbau und die kontrollierte Freilandhaltung.

Mit diesen nicht einfachen Massnahmen der Anreizstrategie betreten wir agrarpolitisches Neuland. Sie sind ausbaubar und sollen später, im Lichte der gemachten Erfahrungen verfeinert und erweitert werden.

Landwirtschaft und Umwelt in Einklang und Harmonie zu bringen, ist eine grosse Herausforderung und verlangt den Einsatz aller, die Ideen und die Tatkraft unserer Besten und Wägsten. Es geht dabei im wahrsten Sinne um die Verwirklichung einer Überlebensstrategie. Denn die Landwirtschaft von morgen muss eine nachhaltige, umweltschonende Landwirtschaft sein – oder sie wird nicht mehr sein. Die Zukunft gehört dem «substainable farming» und damit einer «bäuerlichen Landwirtschaft»!

Anmerkung der Redaktion: Die Ernährungsberaterin und Redaktorin Corine Buhmann hat sich mit dem Thema «Lebensmittel aus dem Genlabor» befasst. Wir werden diesen Beitrag im Verlaufe des Sommers abdrucken – wenn das aktuelle Geschehen im Heimverband Schweiz wieder etwas mehr Luft für allgemeine Berichterstattung im Fachblatt lässt.

Öko-Tips für den Haushalt:

Grundreinigung und Beschichtung von PVC- und Linoleum-Bodenbelägen

Lange Zeit galt die jährliche oder gar halbjährliche Grundreinigung und Neubeschichtung von Linoleum- und PVC-Belägen als richtig und wurde kaum angezweifelt. Mittlerweile hat sich aber gezeigt, dass diese Methode eine nicht zu vernachlässigende Umweltbelastung mit sich bringt.

So enthalten die meisten Beschichtungsmittel mit Zink vernetzte Polymere. Diese Zinkverbindungen wirken in den Gewässern schädigend auf den Stoffwechsel von Lebewesen. Verschiedene Hersteller bieten seit kurzem zinkfreie Beschichtungsprodukte an. Dadurch wird wohl das Problem der Zinkverbindungen gelöst, nicht aber die anderen Umweltbelastungen, die durch weitere problematische Inhaltsstoffe in den Beschichtungs- wie auch den entsprechenden Grundreinigungsprodukten entstehen. Weitere Problemstoffe in Beschichtungsmitteln sind unter anderen: Fluortenside (sind kaum abbaubar), Weichmacher und Lösungsmittel.

Bei der Wahl der Beschichtungsmittel ist unbedingt auf die Umweltverträglichkeit des entsprechenden Grundreinigers zu achten. Die meisten Grundreiniger enthalten EDTA oder grössere Mengen an Lösungsmitteln und sind deshalb problematisch.

In Deutschland werden beschichtete Böden zum Teil abgeschliffen, da die Gebäudereiniger die Schmutzflotten, die bei Grundreinigungen entstehen, nicht ohne Weiteres in die Abwässer leiten dürfen. Die Firma Nilfisk ist am Entwickeln dieser Methode. Aus ökologischer Sicht sollte diese Richtung sicher weiterverfolgt werden (diese Angaben ohne Gewähr, kurz vor Redaktionsschluss eingetroffen).

Verlängerung der Beschichtungsintervalle

Jede Grundreinigung bedeutet eine Belastung für die Umwelt. Deshalb will überlegt sein, ob eine Behandlung wirklich schon erfolgen soll. Bereits das Hinauszögern von Grundreinigungen bedeutet eine Entlastung. Bei PVC-Böden können die Pflegefilme durch Spraypolieren mit einer High-Speed-Maschine verdichtet werden. Voraussetzung dazu ist aber eine harte Acryl-Beschichtung. Bei durchschnittlich frequentierten Räumen reicht eine High-Speed-Behandlung im Jahr. Die Grundreinigung kann so mindestens auf einmal alle vier bis fünf Jahre reduziert werden. Bei der High-Speed-Behandlung kann das Mobiliar in den jeweiligen Räumen belassen werden. Das Verschieben in die andere Raumhälfte genügt, da die Spraypolierung sehr schnell trocknet.

Vorteile:

Beschichtungsintervalle können verlängert werden = weniger Umweltbelastung, weniger Personalaufwand.

Nachteile:

Durch das Spraypolieren erhalten die Böden einen starken Glanz. Die Trittsicherheit ist aber höher als bei nicht spraypolierten Acryl-Beschichtungen.

Der Umwelt zuliebe: Böden nicht beschichten

PVC- und Linoleumbeläge können statt mit einer Beschichtung mit Wischpflege- oder Sprayreinigungsmittel auf Wachsbasis behandelt werden. Hier werden Mittel eingesetzt, die keine Schicht aufbauen. Bestehende Acryl-Polymerschichten werden wie bisher entfernt, anschliessend können die Böden mit einem Wischpflegeoder Sprayreinigungsmittel behandelt werden. Der Pflegefilm kann eventuell durch Polieren mit der Einscheibenmaschine verdichtet werden. Bei Schonung der Böden, zum Beispiel Tragen von Hausschuhen, genügt eine zweimalige Anwendung pro Jahr. Die Böden müssen vor der nächsten Behandlung nur feuchtgewischt werden. Diese Methode wird bereits von einigen Hauswarten in öffentlichen Gebäuden des Kantons Zürich angewandt.

Neu verlegte PVC-Beläge werden im Universitätsspital Zürich seit mehreren Jahren nicht mehr beschichtet. Die laufende Reinigung beschränkt sich auf Feuchtwischen und bei Bedarf anschliessendem Nasswischen mit einem Allzweckreiniger. Auf Wischpflege oder Sprayreinigung wird verzichtet. Die Erfahrung zeigt, dass die Böden den mechanischen Beanspruchungen durchaus standhalten. Optisch wirken die Böden nicht ganz so gepflegt wie beschichtete Beläge, sie werden aber von den BenützerInnen akzeptiert. Diese Methode ist sicher die umweltfreundlichste.

Die meisten Linolbeläge werden vom Hersteller mit einer sehr dauerhaften Acrylbeschichtung ausgerüstet. Diese sollte bei einer Baureinigung nie entfernt werden. Diese Beschichtungen sind um einiges langlebiger als die nachträglichen Anwendungen. Sämtliche hier erwähnten Methoden können problemlos auf den Fabrikbeschichtungen angewandt werden.

Quellenhinweise:

- Umweltgerechte Reinigung in Schulhäusern, 1991, Verfasserin: Margrit Fischlin-Kissling. Herausgeberin: Konsumentinnenforum Schweiz, Postfach, 8024 Zürich, Tel. 01 252 39 14.
- Ökologische Beurteilung von gewerblichen Reinigungsmitteln, Verfasser: Ueli Kasser, Herausgeber: Umweltschutzfachstelle der Stadt Zürich.

Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann

Gleich und gleich fängt keinen Krieg an

(Sprichwort bei vielen Völkern)

Ende 1992 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) «Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann» herausgegeben. Die Fachblatt-Redaktion wird sich künftig bei ihrer Arbeit weitgehend an diese Regeln halten.

Nachstehend ein Auszug aus dem Arbeitspapier.

In den letzten Jahren haben Frauen, aber auch Männer, immer bewusster wahrgenommen, dass in der geschriebenen und gesprochenen Sprache oft nur die männlichen Personen genannt und angesprochen werden. Damit fühlen sich Frauen durch den Sprachgebrauch in unserer Gesellschaft häufig abgewertet oder nicht zur Kenntnis genommen.

Sensibilisierte Frauen und Männer haben daraufhin versucht, diese Tatsache durch einen bewussteren Sprachgebrauch zu verändern. Es entwickelten sich in der Folge viele neue Formen, durch die Frauen und Männer auch sprachlich gleichgestellt werden. Leider werden aber auch Formen gebraucht, die grammatikalische, orthographische oder sprachästhetische Regeln verletzen, die dem Gebot der Prägnanz zuwiderlaufen und die nur in der geschriebenen Sprache «funktionieren». Dies hat u.a. auch in der Verwaltung und im Bildungsbereich auf allen Ebenen zu einer mehr oder weniger grossen Verunsicherung im Sprachgebrauch geführt.

Bei der Abfassung der Richtlinien haben sich die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren von folgenden Überlegungen und Prinzipien leiten lassen:

Die deutsche Sprache verfügt über eine Vielfalt sprachlicher Mittel zur Bezeichnung männlicher und weiblicher Personen. Um Einseitigkeiten zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, dass Texte als Ganzes und von Anfang an bewusst konzipiert werden. Nur so ist es möglich, einen Text zu gestalten, der Frauen und Männer in gleicher Weise anspricht, ohne umständlich, steif oder weitschweifig zu wirken.

- Bei der Abfassung von Texten ist auch darauf zu achten, an wen sich ein Text richtet. Ebenso ist die Funktion von Bedeutung, die einem Text zukommt.
- Ausserdem spielt es eine Rolle, ob der betreffende Text neu geschrieben, das heisst damit auch neu konzipiert wird, oder ob es sich um die Redaktion eines bestehenden Textes handelt, dessen Konzept nicht ohne weiteres verändert werden kann und darf.
- Von besonderer Wichtigkeit ist auch das Prinzip der Verständlichkeit des sprachlichen Ausdrucks. Texte müssen gut lesbar sein und dürfen dem Sprachrhythmus nicht zuwiderlaufen.
- Schliesslich sollen nur Formen verwendet werden, welche den grammatikalischen, orthographischen oder sprachästhetischen Regeln entsprechen.

Die Richtlinien, im Sinn von Empfehlungen, sollen bewirken, dass im schriftlichen Verkehr bei der Abfassung von eigenen Berichten sowie bei der redaktionellen Betreuung von Fremdtexten und bei der Herausgabe von Lehrmitteln aller Art überholte Sprachformen vermieden und korrekte sowie gut les- und aussprechbare Kommunikationsformen verwendet werden.

Bezeichnung männlicher und weiblicher Personen in Texten

Folgende Möglichkeiten der Bezeichnung männlicher und weiblicher Personen in Texten sind gestattet und sollen in freier Wahl angewendet werden: